

**Ä154 zu L1: Wir bewegen Brandenburg: nachhaltige Mobilität für Alle!**

Antragsteller\*innen Clemens Rostock (KV Oberhavel), Sahra Damus (KV Frankfurt (Oder)), Viviane Triems (KV Potsdam), Steffi Bernsee (KV Barnim) (dort beschlossen am: 21.04.2023)

**Antragstext****In Zeile 23 einfügen:**

Das Land stellt den Kreisen jährlich viel mehr Geld für den Busverkehr zu Verfügung. Die **Förderung der PlusBusse wird auch mit steigender Linienzahl fortgeführt**. Darüber hinaus gibt es **Fördergelder für die Umstellung der Fahrzeugflotte auf klimafreundliche Antriebe** Erneuerbare Energien spielen dabei eine entscheidende Rolle. Die Landkreise müssen bei der Errichtung einer Ladeinfrastruktur - zum Betanken der Busse mit Wasserstoff oder dem Aufladen batterieelektrischer Fahrzeuge - zügig vorankommen. Nur so gelingt der Umstieg auf klimafreundliche Antriebe. Wir fordern die Kreisebene auf, Förderprogramme zu nutzen und das Angebot auszubauen. Dazu gehören auch eine engere Abstimmung mit den Nachbarlandkreisen und attraktive Arbeitsbedingungen für Busfahrer\*innen.

**5. Barrierefreiheit bei Neu- und Umbauten fest verankern**

Für eine inklusive Gesellschaft braucht es einen barrierefreien Öffentlichen Verkehr, von dem am Ende alle profitieren. In vielen Gesetzen und Richtlinien ist dieses Ziel auch verankert. Trotz großer Fortschritte ist die Barrierefreiheit aber noch immer nicht bei allen Neu- und Umbauten Standard. So wird der Bahnhof Werbig, an dem sich die Ostbahn (RB 26) und die Bahnstrecke Eberswalde-Frankfurt (Oder) (RB 60) kreuzen von der Deutschen Bahn umgebaut. Dabei wird zwar ein Schacht für einen Fahrstuhl freigelassen, jedoch kein Fahrstuhl eingebaut, da diese von der Deutschen Bahn erst ab 1.000 Umsteiger\*innen gebaut werden. Wir fordern die Deutsche Bahn auf, diese Grenze fallen zu lassen und bei Um- und Neubauten an allen Bahnhöfen, wo dies nötig ist, um den Bahnsteig zu erreichen, einen Fahrstuhl einzubauen. Solange die Deutsche Bahn dies nicht tut oder dies durch die Bundespolitik veranlasst wird, muss das Land in Fällen wie in Werbig einspringen und den Fahrstuhl einbauen bzw. dies veranlassen und finanzieren. Eine

Beteiligung der entsprechenden Gemeinde ist dabei denkbar.

**Begründung**

erfolgt mündlich